

**N I E D E R S C H R I F T**

**zur 37. Sitzung der Gemeindevertretung der Wahlzeit 2011-2016**

**am Donnerstag, den 15.10.2015.**

**Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr                      Sitzungsende: 21:45 Uhr**

**Anwesend:**

**CDU-Fraktion**

Dr. Christian Dittrich, Matthias Happel, Manfred Möller, Rainer Pfeffer (ab 20:17 Uhr), Hilmar Stahl

**SPD-Fraktion**

Kurt Barth (Vorsitzender), Rolf Hintermeier, Siegfried Koch, Karl-Heinz Kraft, Jürgen Rabenau

**Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Lydia Schneider (Fraktionsvorsitzende)

**Fraktion Freie Bürgerliste Weimar**

Winfried Laucht (Fraktionsvorsitzender), Helle Grün, Martina Klein, Erika Zeman

**Entschuldigt:**

**Von der CDU-Fraktion**

Jost-Hendrik Kisslinger (Fraktionsvorsitzender), Konrad Ammenhäuser

**SPD-Fraktion**

Stephan Wenz (Fraktionsvorsitzender), Andreas Kaletsch, Helmut Paulsen

**Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Reinhard Ahrens, Frank Nowak

**FDP-Fraktion**

Christian Fischer (Fraktionsvorsitzender)

**Vom Gemeindevorstand anwesend:**

Bürgermeister Peter Eidam, Reinhard Karber, Andreas Tauche, Helmut Wenz

**Entschuldigt:**

I. Beigeordneter Thomas Nuhn, Elisabeth Wege, Frank Dieffenbach, Alexander Steiß, Helge Fuhr, Reiner Sauer

**Schriftführerin:**

Rita Rohrbach

**Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

2. **Mitteilungen des Bürgermeisters;  
Bericht aus dem Gemeindevorstand**
3. **Projekt "Älter werden in Weimar";  
hier: aktueller Sachstand bzgl. Koordinatorenstelle und der derzeit laufenden  
Aktivitäten**  
30/4/2014/11-16 1. Ergänzung
4. **Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen;  
hier: aktuelle Situation und Entwicklung in der Gemeinde Weimar (Lahn)**  
11/33/2015/11-16
5. **Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für  
Kinder in der Gemeinde Weimar (Lahn)**  
11/31/2015/11-16
6. **Neufassung der Satzung über die Kostenbeiträge bei der Benutzung der  
Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Weimar (Lahn)**  
11/32/2015/11-16
7. **Durchführung einer Organisationsuntersuchung;  
hier: Entscheidung über die Vorgaben für die Maßnahmenentwicklung zur  
strukturellen Haushaltskonsolidierung**  
10/8/2015/11-16
8. **Neufassung der Straßenbeitragssatzung (StrBS)**  
11/29/2015/11-16
9. **Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)**  
11/30/2015/11-16
10. **1. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Wenkbach  
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 11.7 "In der Keilsläng", OT  
Wenkbach**
  - a) **Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen während der  
öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren  
gem. § 4 (2) BauGB**
  - b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**41/18/2015/11-16
11. **Anfragen**
12. **Verschiedenes**

**Tagesordnung:**

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kurt Barth, eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung, begrüßte die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, Herrn Bürgermeister Eidam, die Schriftführerin, die erschienenen Zuhörer sowie den Vertreter der Oberhessischen Presse.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt und veröffentlicht wurde. Von 23 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern seien 14 anwesend, sodass das Gremium beschlussfähig sei.

Der Vorsitzende gratulierte den Gemeindevertretern Hilmar Stahl und Christian Fischer nachträglich zum Geburtstag.

Der Vorsitzende berichtete, dass der Fraktionsvorsitzende der FBW, Herr Hans

Jakob Heuser, sein Mandat in der Gemeindevertretung niedergelegt habe. Als Nachrückerin sei Frau Helle Grün festgestellt worden, die er herzlich Willkommen heie, verbunden mit dem Wunsch auf gute Zusammenarbeit. Der Vorsitzende fhrte aus, dass Herr Hans Jakob Heuser seit 1993 als Gemeindevertreter in dem Gremium engagiert gewesen sei und seine kommunalpolitische Erfahrung sowie seine Beitrge in den politischen Diskussionen fehlen werden. Er dankte Herrn Heuser fr die vielen Jahre ehrenamtlicher Ttigkeit und wnschte ihm fr die Zukunft alles Gute.

## 2. **Mitteilungen des Brgermeisters; Bericht aus dem Gemeindevorstand**

1. 1. Beschluss, Herrn Rolf Drr bis auf weiteres unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zum Wahlleiter zu bestellen. Herr Brgermeister Eidam wird zum stellvertretenden Wahlleiter bestellt.

2. Der Gemeindevorstand beschliet fr die Kommunalwahl am 6. Mrz 2016 die Einteilung folgender Wahlbezirke:

Wahlbezirk 01, OT Allna (155 Wahlberechtigte)

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus Allna, Vor dem Berg 8

Wahlbezirk 02, OT Argenstein (298 Wahlberechtigte)

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus Argenstein, Zur Lahn 1

Wahlbezirk 03, OT Weiershausen (67 Wahlberechtigte)

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus Weiershausen, Weiershuser Strae 17

Wahlbezirk 04, OT Nesselbrunn (76 Wahlberechtigte)

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus Nesselbrunn, Nesselbrunner Strae 1

Wahlbezirk 05, OT Niederwalgern (658 Wahlberechtigte)

Wahllokal: Brgerhaus Niederwalgern, Bergstrae 3

Wahlbezirk 051/1, OT Niederwalgern (489 Wahlberechtigte)

Wahllokal: Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Giessener Strae 44

Wahlbezirk 051/2, OT Stedebach (19 Wahlberechtigte)

Wahllokal: Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Giessener Strae 44

Wahlbezirk 051/3, OT Kehna (67 Wahlberechtigte)

Wahllokal: Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Giessener Strae 44

Wahlbezirk 06, OT Niederweimar (907 Wahlberechtigte)

Wahllokal: Ratssaal der Gemeindeverwaltung, Alte Bahnhofstrae 31

Wahlbezirk 061, OT Niederweimar (1.047 Wahlberechtigte)

Wahllokal: Brgerhaus Niederweimar, Herborner Strae 36

Wahlbezirk 07, OT Oberweimar (476 Wahlberechtigte)

Wahllokal: Ortsjugendheim Oberweimar, Germershuser Str. 9

Wahlbezirk 08, OT Roth (666 Wahlberechtigte)

Wahllokal: Brgerhaus Roth, Wolfshuser Str. 1

Wahlbezirk 09, OT Wenkbach (480 Wahlberechtigte)

Wahllokal: Brgerhaus Wenkbach, Dorfstrae 8

Wahlbezirk 10, OT Wolfshausen (298 Wahlberechtigte)

Wahllokal: Brgerhaus Wolfshausen, Am Talacker 3

Die in Klammern angegebenen Zahlen der Wahlberechtigten geben den Einwohnerstand vom 09.09.2015 bezogen auf das Wahldatum am 6. März 2016 wieder. Bis zum tatsächlichen Wahltag sind daher noch Verschiebungen möglich.

Es wird ein Briefwahlvorstand berufen, dem die Ermittlung der Trendergebnisse für die Briefwahl aus den Wahlbezirken 05 und 051 (161 Wahlbriefe in 2011) sowie 06 und 061 (201 Wahlbriefe in 2011) für die Ortsbeiratswahl, die Wahl zur Gemeindevertretung und die Kreistagswahl für den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf übertragen wird.

Zur Ermittlung der endgültigen Wahlergebnisse wird ein Auszählungswahlvorstand berufen, der am 7. März 2016 zusammentritt und für alle Wahlbezirke die vorläufigen Endergebnisse der Ortsbeiratswahl, Wahl zur Gemeindevertretung und zur Kreistagswahl ermittelt. Dieser setzt sich aus Bediensteten der Gemeindeverwaltung zusammen.

2. Beschluss, eine Kostenerstattung für die in Folge des Streiks in den kommunalen Kindergärten entstehende Betreuungslücke aufgrund einer fehlenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Grundlage nicht vorzunehmen. Im Hinblick auf den Antrag der SPD-Fraktion zur angemessenen Kostenrückerstattung an die Eltern und den Auftrag an den Gemeindevorstand zur eigenständigen Festlegung einer Rückerstattung wird durch die Verwaltung die Möglichkeit einer Alternative geprüft.
3. Beschluss, für die Umrüstung von 120 Straßenlampen auf LED-Technik die Stadtwerke Marburg zu beauftragen.
4. Beschluss, die Anfrage (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verkehrswegeplanung des Neubaugebietes "Roter Weg II") mit dem Hinweis zur erfolgten Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Mitteilungsblatt, in der auch die entsprechende Verkehrswegeplanung abgedruckt wurde, zu beantworten.
5. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:
  - a) der Gemeindevorstand wird beauftragt, für die Haushaltspositionen mit hohem Konsolidierungspotential (d.h. schnelle Veränderbarkeit, kein bis geringer zu erwartender Widerstand bei Mittelkürzung und keine Relevanz in Bezug auf das beschlossene Zielsystem) ab einem Haushaltsansatz in Höhe des Betrages ab 500,00 Euro durch die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung daraufhin überprüfen zu lassen, ob und ggfs. durch welche Maßnahmen dauerhaft Einsparungen oder Mehreinnahmen erzielt werden können und welche Gremien hierbei ggfs. zu beteiligen sind.
  - b) die Einrichtung eines extern moderierten Bürgerbeirats zur Entwicklung von Konsolidierungsvorschlägen zu den auf Seite 11 der Zusammenfassung der Präsentation der CCE Consult aufgeführten Themen (d.h. großer zu erwartender Widerstand bei Veränderungen, ggfs. Einfluss auf das beschlossene Zielsystem: „Zielrelevanz“) und der Entwicklung von Vorschlägen, ob es ggfs. Möglichkeiten der Erschließung alternativer Einnahmen gibt.
  - c) dass die Konsolidierungsgemeinschaft themenbezogen um weitere Gremien (z.B. HFWA, runder Tisch aus Verwaltung, Kirche und Kindergartenpersonal) zu erweitern ist.

- d) dass die erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge der unterschiedlichen beteiligten Gruppen der Konsolidierungsgemeinschaft zur abschließenden Entscheidung der Gemeindevertretung vorgelegt werden.
6. Beschluss, den Mobilbagger Terex TW 70 der Fa. Schultes, Siegen, inkl. neuem Zweischalengreifer zu erwerben.
  7. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung Folgendes zu beschließen:
    - a) die Abwägungen, die auf den Stellungnahmen 1 bis einschließlich 13 angefügt worden sind.
    - b1) den Bebauungsplan Nr. 11.7 „In der Keilsläng“, bestehend aus Planbezeichnung und den textlichen Festsetzungen unter Beachtung des unter a) gefassten Beschlusses als Satzung.
    - b2) die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung unter Berücksichtigung der Umweltbelange.
    - b3) die Ergebnisse an die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen während der Auslegefrist angegeben haben, mitzuteilen. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
    - b4) den Gemeindevorstand zu beauftragen, den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
  8. Die Satzung und das Transaktionsmodell der Energiegesellschaft Marburg Mitte wurde inzwischen mit allen Beteiligten besprochen und der Aufsichtsrat habe einstimmig diesem Verfahrensmodell zugestimmt. Die Gemeindevertretung habe jetzt über den Kauf des kommunalen Stromnetzes zu entscheiden. Die Beschlussvorlagen seien vorbereitet. Er empfehle, vorab mit den Fraktionsvorsitzenden ein vorberatendes Gespräch zu führen.
  9. Das Thema Übernahme EAM-Anteil sei in Form einer informativen Sitzung in Fronhausen erfolgt. Die Entscheidung hierüber habe bis zum 13.11.2015 zu erfolgen, so Bürgermeister Eidam. Auch dies sollte zunächst noch einmal Thema in einer Gesprächsrunde mit den Fraktionsvorsitzenden sein. Auf eine schriftliche Information an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter vom 28.09.2015 hierzu, habe er bisher keine Rückmeldung erhalten.
  10. Am 16.10.2015 soll die Inbetriebnahme des E-Busses erfolgen. Die Gemeinde sei Modellprojekt für die Nutzung des E-Bürgerbusses. Zu dem Termin seien auch die ehrenamtlichen Bürgerbusfahrer eingeladen.
  11. Bürgermeister Eidam knüpfte an die Dankesworte des Vorsitzenden der Gemeindevertretung an den ausgeschiedenen Gemeindevertreter und Fraktionsvorsitzenden der FBW sowie Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Energie und Umweltschutz, Herrn Hans-Jakob Heuser, an. Er danke ihm für seine stets offene und engagierte Mitarbeit und wünschte ihm persönlich ebenfalls alles Gute.

**3. Projekt "Älter werden in Weimar";  
hier: aktueller Sachstand bzgl. Koordinatorenstelle und der derzeit  
laufenden Aktivitäten**

Drucksache: 30/4/2014/11-16 1. Ergänzung

Die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familie und Sport, Frau Lydia Schneider, berichtete, dass Frau Claudia Schmidt vom Förderverein für Bürgerhilfe Weimar e. V. mit ihrem Bericht über die Tätigkeit angeknüpft habe an den zuvor ebenfalls in diesem Gremium vorgetragenen Bericht:

Sie habe berichtet, dass im vergangenen Dezember der Förderbescheid eingegangen sei und somit der Verein als Arbeitgeber für die vorgesehene Koordinatorenstelle eingesetzt werden konnte. Im Januar dieses Jahres fanden die entsprechenden Ausschreibungen statt, sodass es im Februar zu den Auswahlverfahren kommen konnte. Seit dem 01.04.2015 sei nun Frau Veit mit 25 Wochenstunden beschäftigt. Die Anzahl der Stunden reiche jedoch nicht aus, um alle Sparten der vielschichtigen Arbeit abzudecken. Frau Schmidt bedanke sich an dieser Stelle bei der Gemeinde für die großartige Unterstützung und die enge Kooperation. Es sei von Vorteil und werde auch von der Bürgerschaft gut angenommen, dass sich das Büro der Koordinatorin im Rathaus befinde.

Frau Veit habe anschließend kurz ihren beruflichen Werdegang vorgestellt und sei anschließend auf den aktuellen Sachstand und laufende Aktivitäten zum Thema „Älter werden“ eingegangen.

Herr Wenz habe nachgefragt, ob sich die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger auf das gesamte Gemeindegebiet ausdehnen. Momentan seien es häufig Anfragen aus den Ortsteilen Niederweimar, Wenkbach, Roth, Argenstein und Wolfshausen, so Frau Veit.

Sie, die Vorsitzende habe gefragt, ob die Arbeit des Vereins von professionellen Pflegediensten als Konkurrenz angesehen werde. Frau Schmidt habe hierzu erklärt, dass dies nicht der Fall sei. Der Verein arbeite häufig mit den Pflegediensten zusammen und übernehme teilweise die Arbeiten, die die Pflegedienste nicht leisten könnten, wie beispielsweise Büroarbeiten. Sie stünden aber noch nicht mit allen Pflegediensten in Kontakt.

Die Helfer kämen bisher aus den Ortsteilen Wolfshausen, Oberweimar und Niederweimar, so Frau Schmidt und Frau Veit auf die Frage von Herrn Kurt Barth.

Frau Schmidt vom Bürgerhilfeverein Weimar habe weiter ausgeführt, dass es ein guter Start für die Koordinatorin und den Verein gewesen sei und dass in den vergangenen fünf Monaten bereits viel erreicht worden sei. Sie habe betont, dass die Arbeit in diesem Bereich nicht nur ausschließlich ehrenamtlich erfolgen könne. Weiterhin müsse man jährlich den Förderbescheid für den Fortbestand der Koordinatorenstelle abwarten.

Da es sich bei den Helfern überwiegend um ältere Menschen handle, die nicht mehr hauptamtlich im Berufsleben stünden, müssten stetig neue Helfer rekrutiert werden, so Frau Schmidt weiter. Ihre Bitte sei es daher, in den Gremien, den Parteien und weiteren Organisationen von der Arbeit des Vereins und der Koordinatorin zu berichten, um neue Helfer gewinnen zu können.

Sie, Frau Schneider, habe im Namen aller Anwesenden großen Dank ausgesprochen. Auch Bürgermeister Eidam habe sich dem angeschlossen. Die

Gemeinde sei in dieser Hinsicht regional sehr gut aufgestellt und das arbeitsintensive Wirken des Vereins sei ein wichtiger Bestandteil für die Gemeinde. Ziel sollte es sein, sich auf die Gesamtgemeinde auszudehnen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

**4. Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen;  
hier: aktuelle Situation und Entwicklung in der Gemeinde Weimar (Lahn)**  
Drucksache: 11/33/2015/11-16

Die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familie und Sport, Frau Lydia Schneider, berichtete, dass im Ausschuss zunächst Frau Lambinet-Potthoff Informationen zur Entstehung des Kontaktkreises Asyl, der bereits in den 90er Jahren tätig gewesen sei, gab.

Frau Schneider berichtete weiter, dass es in den vergangenen Monaten immer mehr Menschen gab, die sich am Thema Flüchtlingshilfe beteiligen wollten, sodass sich daraus die „Flüchtlingshilfe Weimar (Lahn)“ entwickelte, welcher derzeit ca. 60 freiwillige Helfer angehören.

Seit dem 17.07.2015 kämen die Flüchtlinge in Oberweimar an, sodass das Gebäude der Fa. MediLearn nun mit 57 Menschen besetzt sei. Die Flüchtlinge seien von Anfang an willkommen geheißen worden, wofür sie sehr dankbar sei.

Herr Knobloch hätte ausgeführt, dass es zu Beginn viele Ängste bei den Bürgerinnen und Bürgern in Oberweimar gab, die aber durch das Miteinander mit den Flüchtlingen nun nicht mehr vorhanden seien.

Für das Gebäude der Fa. MediLearn sei ein 5-Jahres-Vertrag geschlossen worden. Von Herrn Müller (MediLearn) habe die Organisation gute Unterstützung erhalten.

Weiter wurde berichtet, dass die Helfer die Flüchtlinge von Beginn an, so z. B. bei der Ankunft, der Orientierung im neuen Ort, beim Einkaufen oder bei Behördengängen begleiten. Das verlange den Helfern sehr viel ab und sei oft nur schwer zu bewältigen und die Kräfte bewegen sich im Grenzbereich. Ein weiteres Problem sei allerdings die Sprache. Seit drei Wochen laufe nun ein Deutsch-Kurs der Volkshochschule.

Herr Knobloch habe die sehr gute Zusammenarbeit mit der zuständigen Sozialarbeiterin, Frau Knierim gelobt. Er sprach einen großen Dank an Herrn Jugendpfleger Ott aus, der immer dann zur Verfügung stünde, wenn er gebraucht werde.

Er meinte, dass eine große Aufgabe auf die Gemeinde zukomme. Ein Teil der Flüchtlinge werde in der Gemeinde bleiben und Familienangehörige werden sicherlich hinzukommen, Wohnungen werden benötigt werden. Diese Menschen, die gerne in der Gemeinde bleiben möchten, müsse man langfristig auf ihrem Weg unterstützen. Es müsse rechtzeitig gehandelt werden, so Herr Knobloch, denn dies sei ein Gewinn für die Gemeinde. Es müsse dann keine „Begrüßungskultur“ mehr geleistet werden, sondern Integration.

Bürgermeister Eidam bestätigte in der Sitzung, dass dies ein sehr umfassendes Thema sei und hier unglaublich viel geleistet werde. Die immense Herausforderung gilt es, gemeinsam anzunehmen.

Er stehe in regelmäßigem Kontakt mit dem Landkreis und den Institutionen. Ihm sei bewusst, dass viel auf das Ehrenamt abgetan werde. Er sprach einen großen Dank an alle Helferinnen und Helfer aus, die täglich bis an ihre Grenzen gehen.

Frau Schneider (Ausschussvorsitzende) habe betont, dass das Ehrenamt nicht überfordert werden dürfe und dass die momentane Situation kaum zu stemmen sei. Vielleicht könne die Gemeinde mit der Einstellung eines Bundesfreiwilligendienstlers oder einer Person, die ihr freiwilliges soziales Jahr ableiste, unterstützen. Auch sei es wichtig, eine Beschäftigung für die Flüchtlinge zu finden, so beispielsweise Praktika oder durch Kooperation mit anderen Organisationen.

Es sei sehr positiv, dass die Ängste bei den Bürgerinnen und Bürgern abgebaut werden konnten.

Herr Barth habe den Freiwilligen ebenfalls großen Dank ausgesprochen. Er unterbreite den Vorschlag, sich bezüglich der Wohnungssuche auf das Leerstandregister zu beziehen. Weiter könne man Praktika, beispielsweise auf dem Bauhof, anbieten. Auch könnten hier die Jugendhilfe und der Gewerbeverein eingebunden werden.

Herr Laucht (Fraktionsvorsitzender FBW) fragte, ob bekannt sei, ob und wann weitere Flüchtlinge kämen und wie die Gemeinde gedenke, damit umzugehen. Bürgermeister Eidam erläuterte, dass inzwischen im Ortsteil Oberweimar 57 Flüchtlinge untergebracht seien, zwei Familien in Wolfshausen und acht junge unbegleitete Flüchtlinge, die vom BSJ betreut würden.

Es fänden fast täglich Gespräche zu diesem Thema mit der Landrätin und dem Ersten Kreisbeigeordneten statt. Informationen darüber, wie viel weitere Personen demnächst in der Gemeinde untergebracht werden müssten, lägen nicht vor. Es solle am morgigen Tag ein weiteres Gespräch stattfinden, auch gehe es um die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen. Auch das Thema von Unterbringungen an bisherigen Standorten werde erneut diskutiert.

Frau Schneider (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen) wies in diesem Zusammenhang noch einmal auf das Fest mit und für die Flüchtlinge im Ortsteil Oberweimar hin, an dem insgesamt ca. 400 Personen beteiligt waren und das als sehr gelungen zu bezeichnen sei.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

## **5. Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Weimar (Lahn)**

Drucksache: 11/31/2015/11-16

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtete, dass dieser Tagesordnungspunkt sowohl im Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport als auch im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beraten wurde. Die beiden Ausschussvorsitzenden einigten sich darauf, dass der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Dr. Dittrich, einen zusammenfassenden Bericht aus beiden Ausschüssen geben solle.

Herr Dr. Dittrich berichtete, dass zentraler Diskussionspunkt im Ausschuss die Streichung des § 4 aus der gemeindlichen Satzung, der die Beförderung der Kinder zu den Kindergärten regelte, die außerhalb der Kindergartenorte wohnen, gewesen sei. Die Fraktionen von FBW, SPD und CDU hätten jeweils zu diesem Tagesordnungspunkt Änderungsanträge vorgelegt, die diesen § 4 lediglich

modifizierten, jedoch nicht entfallen lassen wollten. Der Antrag der SPD-Fraktion sei mit vier zu zwei Stimmen abgelehnt worden. Die Anträge von CDU und FBW seien sehr ähnlich gewesen, sodass sich die Vertreter der FBW- und CDU-Fraktion auf eine gemeinsame Formulierung geeinigt hätten.

Der § 4 sollte dann folgenden Wortlaut erhalten: „Es wird grundsätzlich keine Beförderung zu oder von den Tageseinrichtungen angeboten. Der Gemeindevorstand kann auf Antrag der Betroffenen in Härtefällen abweichende Einzelvereinbarungen treffen.“ Dieser gemeinsame Antrag sei dann mit vier Ja- und zwei Gegenstimmen als Empfehlung für das Parlament beschlossen worden.

Weiterhin habe man sich mit der Frage des Inkrafttretens der Satzung beschäftigt und sei zu der Einigung gelangt, dass diese Satzung zum 01.01.2016 Inkrafttreten solle.

Der Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsausschuss empfehle der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Weimar (Lahn) mit den vorstehend beschlossenen Änderungen zu § 4 (die jetzigen §§ 4-14 werden zu §§ 5-15), der Änderung der Betreuungszeit der Angebotsform 1 auf die bisher angebotenen Betreuungszeiten und die Satzung zum 01.01.2016 Inkrafttreten zu lassen.“

Frau Schneider (Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familie und Sport) ergänzte, dass die veränderten Angebotsmöglichkeiten in Modulen zu unterschiedlichen Anfangs- und Schlusszeiten Grund für die Streichung bzw. Änderung des § 4 der Satzung gewesen sei. Die Benutzung des Kindergartenbusses sei rückläufig gewesen.

Frau Schneider berichtete weiter, dass im Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport auf Antrag der SPD-Fraktion zu § 4 (im Entwurf der Neufassung) unter Absatz 3 folgende Änderung bzw. Ergänzung vorgenommen werden solle: „Die Schließungszeit in den Sommerferien wird jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres, spätestens jedoch sechs Wochen nach Beginn des Kindergartenjahres bekannt gemacht.“

Diese Änderung der entsprechenden Kindertageseinrichtungssatzung sei im Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport ebenfalls als Empfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen worden.

Herr Rabenau (SPD) führte aus, dass seine Fraktion sich zwar an den Bedarf nach Rechtssicherheit und daher Anpassung der gemeindlichen Satzung anschließen könne, jedoch trete seine Fraktion vehement gegen die komplette Streichung des § 4 und damit den kompletten Wegfall der Beförderung der Kindergartenkinder entgegen. Seine Fraktion verlange daher zumindest eine eingeschränkte Beförderung morgens zu den Tagesstätteneinrichtungen, denn das gehöre nach Meinung seiner Fraktion zu dem Anspruch, eine „kinder- und familienfreundliche“ Kommune zu bleiben. Seine Fraktion werde diesem Änderungsvorschlag daher nicht zustimmen.

Herr Laucht (Fraktionsvorsitzender FBW) führte aus, dass es auch für seine Fraktion nicht einfach sei, Leistungen zu streichen. Jedoch dürfe man die Realität nicht verkennen, dass aufgrund der derzeitigen Situation der tatsächlichen Nutzung der Kinderbeförderung, die sicherlich auch auf die modulare Angebotsweise zurückzuführen sei. Daher die anzupassende

Rechtslage in der gemeindlichen Satzung. Seine Fraktion sei daher dem Vorschlag des Gemeindevorstandes gefolgt, habe den § 4 jedoch nicht komplett entfallen lassen wollen, sondern dem Gemeindevorstand die soziale Verantwortung übertragen, auf Antrag der Betroffenen in Härtefällen abweichende Einzelvereinbarungen zu treffen.

Bürgermeister Eidam berichtete, dass der Gemeindevorstand im Rahmen der anstehenden Satzungsänderungen über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Weimar (Lahn) beschlossen habe, den § 4 der Satzung, nämlich die Beförderung, nicht mehr in der Satzung zu verankern.

Grund sei der deutliche Strukturwandel und die mangelnde Angebotsannahme durch die Eltern. Die mangelnde Angebotsannahme zur Beförderung habe eine empirische Untersuchung vom Dezember 2014 bis März 2015 nochmals deutlich belegt. Diese habe bis heute keine wesentliche Veränderung erfahren. Vor 20 Jahren galt noch der Grundgedanke, dass die Kinder morgens in die KITA befördert und mittags abgeholt bzw. zurück befördert werden. Dieser Grundgedanke sei „out“. Auf Wunsch der Eltern habe man seit zwei Jahren ein Modulsystem zur Betreuung der Kita-Kinder eingeführt. Frühere Zuordnungen von Ortsteilen zu einer bestimmten Kita seien nicht mehr vorhanden. Dazu habe man einen erheblichen Zuwachs in der U3-Betreuung (in Roth und Oberweimar). Gleichlautend wurde ein Neubau einer zweigruppigen U3-Krippe in Niederweimar errichtet. Die U3 Kinder würden von den Eltern selbst befördert.

Das hieße im Klartext, dass es keine festen Betreuungszeiten mehr gebe. Die Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten seien umfangreich erweitert worden, bis in den späten Nachmittag. Man habe nunmehr ein Modulsystem mit insgesamt fünf variablen Betreuungsmodellen und variablen Betreuungszeiten von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingeführt.

Der Grundgedanke, die Familien bei der Beförderung zu unterstützen (insbesondere aus Ortsteilen ohne Kita) sei damit nunmehr nur noch als sehr eingeschränkt anwendbar und umsetzbar. Eine Erweiterung der Beförderung gemäß diversen Betreuungsmodulen sei allein aus technischen Gründen unmöglich. Es würden täglich ganztägig mehrere Fahrzeuge und mehrere Fahrer benötigt werden. Finanziell sei dies ebenfalls nicht zu leisten. Dazu kämen erhebliche personelle und organisatorische Probleme.

Die Zielvereinbarung „familienfreundlichste Gemeinde“ zu werden, werde durch die Aufhebung eines nicht mehr zeitgemäßen Satzungstatbestandes nicht untergraben. Eine familienfreundliche Gemeinde müsse schließlich immer ein Angebot an alle Familien unterbreiten können, was hier leider nicht möglich sei. Es sei aus technischen und zeitlichen Erwägungen schlichtweg nicht umsetzbar, außerdem fehle die Basis, nämlich die Angebotsannahme zur Beförderung durch die Eltern.

Die Arbeit an der Zielformulierung habe gezeigt, dass man sich mit Fakten sachgerecht auseinandersetzen und den vorhanden Status erkennen müsse, so Bürgermeister Eidam.

Aufgrund dieser Fakten habe der Gemeindevorstand eine diesbezügliche Satzungsänderung vorzuschlagen. Mit der bestehenden Beförderungsregelung könne man nicht allen gerecht werden. Die Möglichkeit der Beförderung werden nur noch von einigen wenigen Kindern wahrgenommen. Insoweit verlange dieser Strukturwandel Veränderungen.

Durch die Aufhebung dieser Satzungsvorschrift erfahre unsere Familienfreundlichkeit keine Einschränkung. Man könne damit in anderen Bereichen der Kinderbetreuung Potentiale ausbauen und sich weiterentwickeln.

Herr Rabenau (SPD) erklärte, dass es nicht Anspruch seiner Fraktion sei, eine Beförderung entsprechend aller Module gerecht zu werden. Seine Fraktion wolle dieses Angebot begrenzen auf den morgendlichen Beginn und einer Fahrt zu den Kindertagesstätteinrichtungen. Seine Fraktion sehe die Notwendigkeit der Beförderung auch im Hinblick auf die Aufnahme künftiger Flüchtlingskinder in den gemeindlichen Kindergärten.

Herr Laucht (Fraktionsvorsitzender FBW) erklärte, dass in solchen Fällen der Gemeindevorstand gefordert und legitimiert sei, Ausnahmen zuzulassen und zu organisieren.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kurt Barth, fasste die zu beschließenden Änderung noch einmal zusammen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderungen der gemeindlichen Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Weimar (Lahn):

1. Der § 4 enthält folgende Formulierung: „Es wird grundsätzlich keine Beförderung zu oder von den Kindertageseinrichtungen angeboten. Der Gemeindevorstand kann auf Antrag der Betroffenen in Härtefällen abweichende Einzelvereinbarungen treffen.“
2. § 5, Abs. 1.a) erhält folgende Formulierung: „Angebotsform 1: täglich an Werktagen von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr oder 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr (ohne Mittagstisch).“
3. § 5, Abs. 3, erhält folgende Formulierung: „Der Gemeindevorstand legt die Zeiten, zu denen die Kindertagesstätten geschlossen werden, fest. Die Information der Sorgeberechtigten über die Schließung erfolgt mindestens 14 Tage vor der jeweiligen Schließung durch Aushang und Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde. Die Schließungszeit in den Sommerferien wird jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres, spätestens jedoch sechs Wochen nach Beginn des Kindergartenjahres bekannt gemacht.“
4. § 14 erhält folgende Formulierung: „Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.“

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen

## **6. Neufassung der Satzung über die Kostenbeiträge bei der Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Weimar (Lahn)**

Drucksache: 11/32/2015/11-16

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Dr. Dittrich, berichtete von einer sehr intensiv geführten Diskussion zu diesem TOP. Die Erhöhung werde notwendig aufgrund der Tarifeinigung für den Sozial- und Erziehungsdienst im Jahre 2016, die der Gemeinde ca. 47.000,00 € höhere

Personalkosten beschere. Die vorgeschlagene Erhöhung der Kostenbeteiligung für Eltern führe zu Mehreinnahmen von etwa 1.500,00 € monatlich, also ca. 18.000,00 € jährlich.

Der Ausschuss habe dann über einen Änderungsantrag der FBW-Fraktion beraten und abgestimmt. Der Vorschlag der FBW-Fraktion habe nach Diskussion die Zustimmung des Ausschusses erhalten. So solle die Erhöhung der Kindergartenbeiträge in zwei Stufen erfolgen.

Herr Rabenau (SPD) führte aus, dass aufgrund der Tatsache, dass erst im letzten Jahr eine Beitragserhöhung beschlossen wurde, seine Fraktion der ursprünglichen Vorlage, die Erhöhungen von 7,7% bis teilweise 11% für die einzelnen Module vorsah, und aufgrund der Stellungnahme der Elternbeiräte dem ursprünglichen Vorschlag des Gemeindevorstandes so nicht zustimmen konnte. Rein wirtschaftlich betrachtet, müsse er feststellen, dass es sich hierbei natürlich um einen hoch defizitären Gebührenhaushalt handele. Für seine Fraktion sei es ein grundsätzliches und Strukturproblem, da es eine Reihe von Bundesländern gebe, die die Kindergartenbenutzung gebührenmäßig freistellen. Nach seiner Fraktion sei eine Steigerung unumgänglich, sie müsse lediglich moderat und planbar für die Eltern sein.

Herr Laucht (Fraktionsvorsitzender FBW) wies noch einmal auf die Sachzwänge hin, in denen seine Fraktion und der Kämmerer seien. Der Vorschlag seiner Fraktion sei daher gewesen, erst zur zweiten Hälfte des Kindergartenjahres, nämlich zum 01.02.2016 eine moderate Anhebung vorzunehmen und eine dynamische Erhöhung zu Beginn jedes Kindergartenjahres um 3,5%, erstmals zum 01.08.2017.

Frau Schneider (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen) erklärte, dass ihre Fraktion es als wichtiges Signal erachte, dass in diesem Punkt der Gebührenerhöhung Einigkeit unter den Fraktionen herrsche und in einem künftig zu bildenden Bürgerbeirat ein Dialog hergestellt werde. Es mache für sie keinen Sinn, dass sich die Fraktionen hier gegenseitig „den Rang ablaufen“ um die kinderfreundlichste Fraktion sein zu wollen. Das, so Frau Schneider, auch im Hinblick auf die kommende Kommunalwahl. Sie vermute, dass die Elternschaft verstehen könne, dass sich die Gemeinde nicht auf Dauer im Bereich von 80% Zuschuss bleiben könne.

Auch ihre Partei fordere bereits seit Jahren Freistellung der Benutzung der Kindertagesstätteinrichtungen und die Übernahme dieses Ressort in das Kultusministerium. Solange dies jedoch nicht der Fall sei, müssten alle Kommunalpolitiker damit leben, für eine in der Gemeinde Weimar sehr komfortable Kinderbetreuung, Gebühren abzuverlangen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den § 2 der Satzung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Weimar (Lahn) wie folgt zu ändern:

1. § 2 Kostenbeiträge:
  - § 2 a) ab 01.02.2016 Euro 120,50 und ab 01.08.2016 Euro 125,00
  - § 2 b) ab 01.02.2016 Euro 162,50 und ab 01.08.2016 Euro 170,00
  - § 2 c) ab 01.02.2016 Euro 204,50 und ab 01.08.2016 Euro 215,00
  - § 2 d) ab 01.02.2016 Euro 171,50 und ab 01.08.2016 Euro 180,00
  - § 2 e) ab 01.02.2016 Euro 243,50 und ab 01.08.2016 Euro 255,00

Bei § 2 wird unter Buchstabe j) folgendes ergänzt:  
Die Kostenbeiträge werden mit Beginn eines jeden Kindergartenjahres (erstmalig zum 01.08.2017) um 3,5 % erhöht (jeweils abgerundet auf den nächsten vollen Euro-Betrag).

Eine Aussetzung dieser Erhöhung kann der Gemeindevorstand aufgrund besonderer Umstände jeweils pro Jahr beschließen.

2. § 4, Abs. 3: Das Wort „grundsätzlich“ ist zu streichen.

3. § 7 Inkrafttreten: Die Satzung tritt zum 01.02.2016 in Kraft.

Beratungsergebnis: Einstimmig

**7. Durchführung einer Organisationsuntersuchung;  
hier: Entscheidung über die Vorgaben für die Maßnahmenentwicklung zur  
strukturellen Haushaltskonsolidierung**

Drucksache: 10/8/2015/11-16

Auch hier berichtete der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Dr. Dittrich.

Er berichtete, dass zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Koch von der Firma CCE Consult eingeladen war, der um einen Zwischenbericht gebeten wurde. Herr Koch habe einen umfassenden Bericht darüber gegeben, welchen Sachstand und welche Ergebnisse die Organisationsuntersuchung habe. Außerdem habe er im Einzelnen dargelegt, welche weiteren Schritte zu unternehmen seien, um in diesem Projekt weiter zu kommen. Die weiteren Schritte, so Herr Dr. Dittrich, seien in der vorliegenden Vorlage zusammengefasst und erläutert worden. Insbesondere habe er dafür plädiert, dass ein extern moderierter Bürgerbeirat eingerichtet werde. Dieser Beirat solle sich zusammensetzen aus Bürgern, die weder in der Kommunalpolitik noch in der Verwaltung tätig seien und ihre Erfahrungen und Wünsche aus dem Leben in der Gemeinde einbringen können. Mit diesem Bürgerbeirat, so Herr Koch, habe man in anderen Kommunen positive Erfahrungen gemacht. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfehle die Beschlussfassung gemäß der Vorlage.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) der Gemeindevorstand wird beauftragt, für die Haushaltspositionen mit hohem Konsolidierungspotential (d.h. schnelle Veränderbarkeit, kein bis geringer zu erwartender Widerstand bei Mittelkürzung und keine Relevanz in Bezug auf das beschlossene Zielsystem) ab einem Haushaltsansatz in Höhe des Betrages ab 500,00 Euro durch die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung daraufhin überprüfen zu lassen, ob und ggfs. durch welche Maßnahmen dauerhaft Einsparungen oder Mehreinnahmen erzielt werden können und welche Gremien hierbei ggfs. zu beteiligen sind.
- b) die Einrichtung eines extern moderierten Bürgerbeirats zur Entwicklung von Konsolidierungsvorschlägen zu den auf Seite 11 der Zusammenfassung der Präsentation der CCE Consult aufgeführten Themen (d.h. großer zu erwartender Widerstand bei Veränderungen, ggfs. Einfluss auf das beschlossene Zielsystem: „Zielrelevanz“) und der Entwicklung von

Vorschlägen, ob es ggfs. Möglichkeiten der Erschließung alternativer Einnahmen gibt.

- c) dass die Konsolidierungsgemeinschaft themenbezogen um weitere Gremien (z.B. HFWA, runder Tisch aus Verwaltung, Kirche und Kindergartenpersonal) zu erweitern ist.
- d) dass die erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge der unterschiedlichen beteiligten Gruppen der Konsolidierungsgemeinschaft zur abschließenden Entscheidung der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig

## **8. Neufassung der Straßenbeitragssatzung (StrBS)**

Drucksache: 11/29/2015/11-16

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Dr. Dittrich, teilte mit, dass Änderungen in dieser Satzung notwendig wurden aufgrund von Gesetzesänderungen und erfolgter Rechtsprechung. Das Thema nach den „wiederkehrenden Straßenbeiträgen“ sei von Bürgermeister Eidam dahingehend beantwortet worden, dass in Einzelfällen hier mit größeren Schwierigkeiten zu rechnen sei.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Straßenbeitragssatzung in der vorgelegten Fassung.

Beratungsergebnis: Einstimmig

## **9. Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)**

Drucksache: 11/30/2015/11-16

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Dr. Dittrich, berichtete auch hier, dass eine Anpassung der Erschließungsbeitragssatzung aufgrund von geänderten gesetzlichen Bestimmungen und erfolgter Rechtsprechung notwendig wurde. Der Ausschuss empfehle der Gemeindevertretung die Annahme des vorliegenden Entwurfes.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erschließungsbeitragssatzung in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: Einstimmig

- 10. 1. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im OT Wenkbach**
- 2. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 11.7 "In der Keilsläng", OT Wenkbach**
- a) Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB**
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

Drucksache: 41/18/2015/11-16

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung, Energie und Umweltschutz, Herr Matthias Happel, berichtete, dass einzeln über die

Abwägungen, die zu den Stellungnahmen Nr. 1 bis einschließlich 13 vorlagen abgestimmt wurde. Die Beschlüsse seien einstimmig gefasst worden, sodass er vorschläge, en bloc abzustimmen. Unter dem Punkt b2.1) soll ergänzt werden: Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des unter b1) genannten Bebauungsplanes zu beschließen. Die Begründung mit Umweltbericht nach § 5, Abs. 5 BauGB wird gebilligt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) die Abwägungen, die auf den Stellungnahmen 1 bis einschließlich 13 angefügt worden sind.
- b1) den Bebauungsplan Nr. 11.7 „In der Keisläng“, bestehend aus Planbezeichnung und den textlichen Festsetzungen unter Beachtung des unter a) gefassten Beschlusses als Satzung.
- b2) die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung unter Berücksichtigung der Umweltbelange.
- b2.1) die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des unter b1) genannten Bebauungsplanes. Die Begründung mit Umweltbericht nach § 5, Abs. 5 BauGB wird gebilligt.
- b3) die Ergebnisse an die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen während der Auslegefrist angegeben haben, mitzuteilen. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- b4) den Gemeindevorstand zu beauftragen, den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beratungsergebnis: Einstimmig

## **11. Anfragen**

Es lagen weder schriftliche noch mündliche Anfragen vor.

## **12. Verschiedenes**

- a) Frau Klein (FBW) erklärte, dass sie von einem Vertreter der Stadtwerke zu dem Anwesen in der Herborner Straße zum Thema Gasanschluss angesprochen wurde. Dabei habe der Vertreter der Stadtwerke gesagt, dass im Jahre 2016 die Ortsdurchfahrt neu geteert werde. Sie möchte gerne wissen, ob dies der Fall sei.  
Bürgermeister Eidam antwortete, dass sowohl dieses als auch das Projekt der Ortsdurchfahrt Oberweimar unter der Regie von Hessen Mobil durchgeführt werde. Derzeit stehe man in Kontakt mit Hessen Mobil und den Versorgern und er hoffe, dass im Jahre 2016 die Sanierung der Herborner Straße im Ortsteil Niederweimar durchgeführt werden könne. Mit dem Gasversorger sei besprochen, dass noch in diesem Jahr die Anlieger nach

einem eventuell gewünschten Anschluss befragt werden, sodass für ihn die Hoffnung bestehe, dass eventuell in 2016 die Sanierung durchgeführt werden könne. Selbstverständlich finde zu diesem Thema rechtzeitig vorher eine Bürgerversammlung statt.

- b) Frau Grün (FBW) führte aus, dass der neue Gewerbebetrieb im Ortsteil Wenkbach sein Personal mit einem großen Bus befördere und dazu den Kreuzweg im Ortsteil Niederwalgern befahre. Die Rinnenplatten würden sich dadurch bereits lösen.  
Bürgermeister Eidam sagte eine Klärung des Sachverhaltes zu.

- c) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wies auf die kommende Sitzungsrunde hin:

09.11.2015, 20:00 Uhr:	Ausschuss für Soziales, Junge, Familie und Sport
10.11.2015, 20:00 Uhr:	Ausschuss für Bau, Planung, Energie und Umweltschutz
11.11.2015, 20:00 Uhr:	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
26.11.2015, 19:00 Uhr:	Gemeindevertretung; Vermutlich sei diese Sitzung die Jahresabschlussitzung. Eventuell müsse zur Einbringung des Haushaltes 2016 am 21. oder 22.12.2015 noch eine Sondersitzung stattfinden.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Kurt Barth  
Vorsitzender

Rita Rohrbach  
Schriftführerin